

Kassel, 11.03.2011

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus  
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 194 Zeichen: 1482

## **bffk kritisiert Wahlwerbung der Kreishandwerkerschaft Trier**

Scharf kritisiert der Bundesverband für freie Kammern e.V. ([www.bffk.de](http://www.bffk.de)) die Wahlwerbung der Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg im Zusammenhang mit der anstehenden Landtagswahl. Ganz offen bewirbt die Kreishandwerkerschaft die Wahl eines Handwerksmeisters, des „uns bekannten Handwerksmeister aus der Region“, in einem Brief, den der Kreishandwerksmeister Herbert Tschickardt unterzeichnet hat.

„Ganz offensichtlich hat man in der Kreishandwerkerschaft Trier jedes Gefühl dafür verloren, was Körperschaften öffentlichen Rechts dürfen und was nicht“, so bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. „Wahlwerbung gehört jedenfalls nicht dazu“ setzt er hinzu. Der bffk verweist insbesondere auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juni 2010. Ganz klar werden hier die Grenzen des Möglichen hinsichtlich der politischen Einmischung aufgezeigt.

Der bffk macht dabei klar, dass es bei der Kritik überhaupt nicht um die Person des beworbenen und von der Kreishandwerkerschaft begünstigten Kandidaten geht. „Der bffk ist und bleibt überparteilich“, so Boeddinghaus. Aber genau eine solche Überparteilichkeit, zu der sich der Verband selbst verpflichtet hat, ist für die Kreishandwerkerschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts eine gesetzliche Verpflichtung, die hier mit Füßen getreten wird.

Der bffk fordert die Handwerkskammer Trier, die Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg auf, sich von dieser Wahlwerbung umgehend zu distanzieren und sie selbstkritisch als Fehler zurück zu nehmen.